

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 79103812.8

51 Int. Cl.³: **E 06 B 3/42**
E 06 B 3/50

22 Anmeldetag: 05.10.79

30 Priorität: 09.11.78 DE 2848611

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
28.05.80 Patentblatt 80/11

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH FR

71 Anmelder: **Gretsch-Unitas GmbH Baubeschlagfabrik**
Johann-Maus-Strasse 3
D-7257 Ditzingen(DE)

72 Erfinder: **Maus, Julius**
Gausstrasse 111
D-7000 Stuttgart 1(DE)

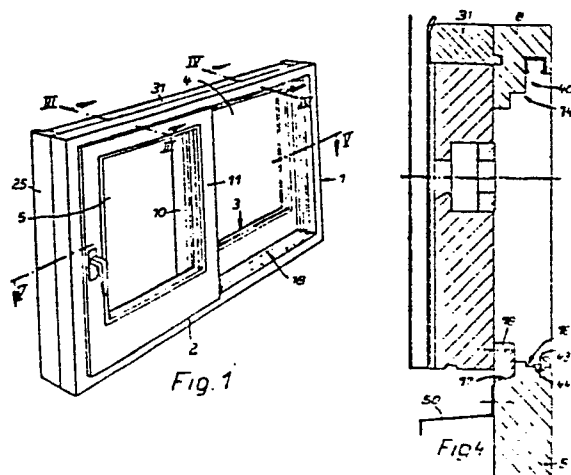
74 Vertreter: **Schmid, Berthold et al,**
Patentanwälte Dipl.-Ing. B. Schmid Dr. Ing. G. Birm
Falbenhennenstrasse 17
D-7000 Stuttgart 1(DE)

54 **Tür oder Fenster.**

57 Die Anmeldung betrifft eine Tür oder ein Fenster mit einem Blendrahmen (1), einem daran befestigten festen Feld (3), und einem am Blendrahmen verschiebbar geführten, wenigstens teilweise vor das feste Feld schiebbaren Schiebe- oder Schiebe-Kippflügel (2). Der Blendrahmen und der Rahmen des Schiebe- bzw. Schiebe-Kippflügel sind mit einer insbesondere genormten Dreh-Kipp-Fälzung versehen. Die dazu benötigten Werkzeuge sind normalerweise bei allen Fensterbauern vorhanden, die Dreh-Kippfenster herstellen. In die Fälze (14, 16, 17) der Dreh-Kipp-Fälzung können noch zusätzliche Nuten (43) eingearbeitet werden, und zwar zusammen mit der Fälzung oder in einem nachfolgenden Arbeitsgang mit einem vergleichsweise einfachen Werkzeug.

Um eine sichere Anlage des festen Feldes (3) am Blendrahmen (1) zu gewährleisten, ist am zugeordneten Teilstück des unteren Blendrahmen-Querholms (9) eine Anschlagleiste (18) angebracht.

Vorzugsweise wird der Flügel (2) einerseits an einem vom festen Feld in der Schließlage abgewandten Längholm und andererseits an seinem, dem inneren Längsholm (10) des festen Feldes (3) zugeordneten Längsholm (11) verriegelt. Diese Mittsverriegelung gestattet eine Anpressung des Flügels am Blendrahmen in jeder beliebigen Schiebestellung.



- 1 -

UNSER ZEICHEN

13 231 B/sw

Firma

Gretsch-Unitas GmbH

Baubeschlagfabrik

7257 DitzingenTür oder Fenster

Die Erfindung bezieht sich auf eine Tür oder ein Fenster mit einem Blendrahmen, einem daran befestigten festen Feld und einem am Blendrahmen verschiebbar gelagerten, wenigstens teilweise vor das feste Feld schiebbaren Schiebe- oder Schiebe-Kippflügel. Türen bzw. Fenster dieser Art sind an sich bereits bekannt. Ihre Rahmenkonstruktion weicht jedoch von der herkömmlicher Dreh-Kippfenster ab, weswegen zur Bearbeitung der Rahmenholme aller drei Rahmen besondere Werkzeuge und Arbeitsgänge erforderlich sind. Da in den einschlägigen Betrieben zu etwa 90 % Dreh-Kippfenster hergestellt werden, wird es als nachteilig angesehen, daß die dort vorhandenen Werkzeuge und sonstigen Einrichtungen bei der Herstel-

lung eines Fensters oder einer Tür der eingangs genannten Art nicht eingesetzt werden können.

Die Aufgabe der Erfindung wird infolgedessen darin gesehen, eine Tür oder ein Fenster der eingangs genannten Gattung zu schaffen, welche hinsichtlich ihrer Rahmen zumindest weitgehend mit den für Dreh-Kipp-Fenster oder -türen geeigneten Werkzeugen und Einrichtungen hergestellt werden kann.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird eine Tür oder ein Fenster gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 vorgeschlagen, welche bzw. welches erfindungsgemäß entsprechend dem kennzeichnenden Teil des ersten Anspruchs ausgebildet ist. Der Einfachheit halber wird nachfolgend lediglich noch von einem "Fenster" gesprochen, jedoch darf dies nicht einschränkend ausgelegt werden.

Die erfindungsgemäße Ausbildung der vier Holme des Blendrahmens, des festen Feldes sowie des Schiebe- oder Schiebe-Kippflügels gestattet ein Fertigungsverfahren, welches dem von Dreh- oder Dreh-Kippfenstern weitgehend gleich ist, so daß dieselben Werkzeugsätze für beide Tür- oder Fensterarten verwendet werden können. Es ist insbesondere vorgesehen, eine Original-Drehkippfälschung auch beim Erfindungsgegenstand zu verwenden, wobei vor

allen Dingen an eine genormte Dreh-Kippfälsung gedacht ist. Gerade im letzteren Falle ist die Herstellung und Bearbeitung der verschiedenen Holme für die drei Rahmen schnell und preisgünstig möglich. Es kommt noch hinzu, daß man bei gleicher Ausbildung dieser Rahmen auch andere Elemente, beispielsweise Regenschutzschienen, Fensterbänke, Dichtungen u. dgl. der Dreh-Kippfenster nunmehr auch bei dem erfindungsgemäßen Fenster verwenden kann. Sofern beispielsweise in einem Großbetrieb von einer Fälsung nach DIN-Norm abgewichen wird und für die Herstellung von Rahmen für Dreh-Kipp-Fenster bzw. -Türen spezielle Fräasersätze verwendet werden, kann man diese auch für die Fertigung des erfindungsgemäßen Fensters bzw. der Tür benutzen. Eine Weiterbildung der Erfindung sieht vor, daß der untere Querholm des Blendrahmens mit einem Außenfalz versehen ist, in welchen eine Anschlagleiste eingesetzt ist, deren Länge etwa der Breite des festen Feldes entspricht. Das feste Feld wird auch hierbei sicher gehalten und bekommt eine gute Anlage an drei Holmen. Das in den Außenfalz eingreifende Längsende der Anschlagleiste ist dem Falzquerschnitt entsprechend gestaltet. Die Form der Anschlagleiste ist vergleichsweise einfach, und ihre Herstellung sowie Montage infolgedessen problemlos.

Bei einer Tür oder einem Fenster, bei der bzw. dem der innere Längsholm des Schiebe- oder Schiebe-Kippflügels in der Schließlage im Abstand vor dem inneren Längsholm des festen Feldes steht, wird in Weiterbildung der Erfindung vorgeschlagen, daß sich im Spaltraum zwischen den beiden Längsholmen eine Überbrückungsleiste befindet, die vorzugsweise am inneren Längsholm des festen Feldes befestigt ist und eine Streifendichtung trägt, deren Dichtlippe am inneren Längsholm des Schiebe- oder Schiebe-Kippflügels anliegt. Die Dicke der Überbrückungsleiste richtet sich nach der Größe und Anordnung des äußeren Blendrahmenfalzes.

Eine andere Variante der Erfindung ist gekennzeichnet durch je eine auf jeden Blendrahmen-Längsholm aufgesetzte, außen insbesondere bündig damit abschließende Abschlußleiste, von denen eine als Anschlagleiste für das feste Feld ausgebildet ist und sofern sie vor letzterem befestigt wird, die Montage des festen Feldes erleichtert. Eine sichere Verbindung mit dem zugeordneten Blendrahmen-

holm erreicht man vorteilhafterweise dadurch, daß jede Anschlußleiste mit einer angeformten Feder in eine Längsnut des zugeordneten Blendrahmenholms eingreift.

Die Montage des festen Feldes läßt sich dadurch noch erleichtern, daß man in zweckmäßiger Weise zwischen die Abschlußleisten oder aber deren obere Enden außen insbesondere bündig mit dem oberen Querholm des Blendrahmens eine abschließende Deckleiste ein- bzw. aufsetzt. Sowohl der Profilquerschnitt dieser Deckleiste als auch der beiden Abschlußleisten sind von relativ einfacher Form, so daß sie mit den üblicherweise vorhandenen Werkzeugen, beispielsweise Fräsern, leicht hergestellt werden können. Wenn man auf eine Nut-und-Feder-Verbindung mit den zugeordneten Holmen bzw. Leisten verzichtet, so kann der Querschnitt rechteckig sein.

Eine andere Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, daß die Dicke der Deckleiste, quer zur Flügelebene gesehen, geringer ist als diejenige der beiden Abschlußleisten, und daß der überstehende Teil jeder Abschlußleiste mit einer Rolladenführung od. dgl. versehen ist. Der in

letzterer verschiebbare Rolladen, eine Jalousette od. dgl. wird dann seitlich außen an der Deckleiste vorbeibewegt. In Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Rolladenführung od. dgl. aus einer im Querschnitt U-förmigen Schiene besteht, die insbesondere bündig in einen Falz ihrer Abschlußleiste eingesetzt ist. Das "bündig" bezieht sich sowohl auf die Längs- als auch die Querfläche der betr. Deckleistenecke.

Weitere Ausgestaltungen und Vorteile der erfindungsgemäßen Tür bzw. des Fensters gehen aus der nachfolgenden Zeichnungsbeschreibung hervor.

Die Zeichnung zeigt ein Ausführungsbeispiel der Erfindung.
Es stellen dar:

Figur 1 perspektivisch das erfindungsgemäße
Fenster,

Figur 2 eine explosionsartige Darstellung der
Fig. 1,

Figur 3 einen senkrechten Schnitt gemäß der Linie
III-III der Fig. 1,

Fig. 4 einen senkrechten Schnitt gemäß der Linie IV-IV der Fig. 1,

Fig. 5 einen waagrechten Schnitt gemäß der Linie V-V der Fig. 1.

Beim Ausführungsbeispiel handelt es sich um ein Fenster mit einem Blendrahmen 1, einem Schiebe-Kippflügel 2 sowie einem festen Feld 3. Der Flügel 2 kann auch lediglich als Schiebeflügel ausgebildet sein. Das feste Feld 3 ist vorzugsweise mit einer Glasscheibe 4 versehen. Die Glasscheibe des Flügels 2 ist mit 5 bezeichnet. Der Blendrahmen 1 besteht aus den beiden Längsholmen 6 und 7 sowie dem oberen Querholm 8 und dem unteren Querholm 9. Der Schiebe-Kippflügel 2 ist, wie insbesondere die Figuren 1 und 5 der Zeichnung zeigen, gegenüber dem festen Feld 3 quer zur Ebene des Blendrahmens 1 versetzt, so daß er seitlich am festen Feld vorbeigeschoben werden kann. Im Bereich ihrer inneren Längsholme 10 bzw. 11 überlappen sich der Schiebe-Kippflügel 2 und das feste Feld 3.

Erfindungsgemäß sind nun der obere Querholm 8 bzw. 12 und die beiden seitlichen Querholme 6, 7 bzw. 11, 13

des Blendrahmens 1 bzw. des Schiebe-Kippflügels 2 jeweils mit einem Doppelfalz 14 bzw. 15 versehen. Des weiteren besitzt der untere Querholm 9 des Blendrahmens 1 einen Innenfalz 16 und einen Außenfalz 17. In letzteren ist eine Anschlagleiste 18 eingesetzt, deren unteres Längsprofil dem des Außenfalzes entspricht und die den Querholm 9 vorzugsweise nach oben hin überragt. Im übrigen sind alle genannten Fälze entsprechend der DIN-Norm für Dreh-Kippfenster ausgebildet und mit entsprechenden Werkzeugen, beispielsweise Form- oder Satzfräsern, hergestellt. Die Länge der Anschlagleiste 18 entspricht der Breite des festen Feldes 3, in Schieberichtung des Schiebe-Kippflügels 2 gesehen.

Wie Fig. 5 der Zeichnung deutlich zeigt, steht der innere Längsholm 11 des Flügels 2 in der Schließlage des letzteren im Abstand 19 vor dem inneren Längsholm 10 des festen Feldes 3. Dieser Abstand 19 wird weitgehend von einer Überbrückungsleiste 20 ausgefüllt. Ihr Querschnitt kann rechteckig oder entsprechend der Fig. 5 ausgebildet sein, d.h. Fälze 21 bzw. 22 aufweisen. In eine Nut 23 der Überbrückungsleiste 20 ist eine Dichtung 24 eingesetzt,

deren Dichtlippe an der zugeordneten Fläche des inneren Längsholms 11 des Flügels 2 in der Schließlage des letzteren anliegt. Beim Verzicht auf die Überbrückungsleiste 20 kann man die Dichtung 24 auch unmittelbar in den inneren Längsholm 10 des festen Feldes 3 einsetzen, jedoch muß sie dann größer dimensioniert sein.

Auf jeden der Blendrahmen-Längsholme 6 und 7 ist eine Abschlußleiste 25 bzw. 26 aufgesetzt, die insbesondere außen bündig mit ihrem Längsholm abschließt. Zweckmäßigerweise besitzt jede eine angeformte Feder 27 bzw. 28, die in eine entsprechende Nut 29 bzw. 30 ihres Längsholms eingreift und dadurch eine feste und maßgerechte Verbindung gewährleistet. Beim Ausführungsbeispiel sind die beiden Abschlußleisten 25 und 26 gleich lang wie ihre Längsholme 6 bzw. 7. Zwischen die beiden Abschlußleisten 25 und 26 ist eine Deckleiste 31 eingesetzt, die oben bündig mit den Abschlußleisten und dem oberen Querholm 8 des Blendrahmens 1 abschließt. Sie kann einen rein rechteckigen Querschnitt aufweisen oder ebenfalls mit einer angeformten Feder 32 versehen sein, die in eine zugeordnete und entsprechend dimensionierte Nut 33 des oberen

Querholms 8 des Blendrahmens 1 eingesteckt ist. Selbst bei angeformten Federn sind die Leisten 25, 26 und 31 von vergleichsweise einfacher Querschnittsform, so daß sie mit einfachen und in den entsprechenden Werkstätten jederzeit zur Verfügung stehenden Werkzeugen leicht hergestellt und auch problemlos montiert werden können. Wie insbesondere Fig. 1 der Zeichnung zeigt, ist die Dicke der Deckleiste 31, quer zur Flügelebene gesehen, geringer als diejenige der beiden Abschlußleisten 25 und 26. Der überstehende Teil der beiden Abschlußleisten 25 und 26 ist mit einem Falz 34 bzw. 35 versehen. In jeden ist eine im Querschnitt U-förmige Rolladenführung 36 bzw. 37 allseits bündig eingesetzt. Um den Rolladen-einlauf zu erleichtern, kann man das obere Ende 38 der Führungen erweitern und die Deckleiste 31 an der betreffenden Ecke abrunden.

In eine obere Längsnut 39 des inneren Falzes 40 des Doppelfalzes 14 ist eine wiederum im Querschnitt vorzugsweise U-förmige Laufschiene 41 eingesetzt. In dieser Laufschiene 41 ist das obere Ende des Schiebe-Kippflügels 2 verschiebbar geführt. Beim Ausführungsbeispiel dient die Laufschiene 39 zur schiebbaren Führung und Abstützung

eines Scherenbeschlags 42. Der Doppelfalz 14 und die obere Längsnut 39 können gegebenenfalls in einem Arbeitsgang mit einem Komplett-Fräasersatz erstellt werden. Entsprechendes gilt auch für den Innenfalz 16, den Außenfalz 17 und eine am unteren Blendrahmen-Querholm 9 vorgesehene Längsnut 43 für eine Laufschiene 44. Die Laufschiene 44 dient zur Abstützung von Laufrollen 45 des Schiebe-Kippflügels 2. Letztere oder auch zumindest ein Laufwagen sind in einer entsprechenden Ausnehmung 46 oder Nut des unteren Querholms 47 des Flügels 2 eingelassen.

Auf den Außenfalz 48 des unteren Blendrahmen-Querholms 9 ist eine in Verlängerung der Anschlagleiste 18 verlaufende, dem geschlossenen Schiebe-Kippflügel zugeordnete Regenschutzschiene 49 aufgesetzt. Am Übergang von letzterer zur Anschlagleiste 18 kann sich vorzugsweise eine stirnseitige Dichtung befinden. Auf die Außenseite des unteren Querholms 9 des Blendrahmens 1 ist eine herkömmliche, insbesondere bei Dreh-Kippfenstern gebräuchliche Fensterbank 50 aufgesetzt, deren Befestigungsschenkel vorzugsweise von einem nach unten ragenden Schenkel der Regenschutzschiene 49 im Abstand übergriffen ist.

Zweckmäßigerweise ist in den Außenfalz 51 des Schiebe-Kippflügels 2, insbesondere an dessen dem Innenfalz 52 zugekehrten Ende, eine umlaufende Montagenut 53 für eine Dichtleiste 54 eingearbeitet (Fig. 3). Diese Montagenut 53 läuft am gesamten Flügel 2 um. Sofern man sie nicht in einem Arbeitsgang mit dem Innen- und Außenfalz erstellt, läßt sie sich in einem nachfolgenden Arbeitsgang leicht anbringen. Wenn die Dichtleiste 54 ebenfalls an allen vier Holmen des Flügels 2 vorgesehen ist, so liegt ihr unteres Teilstück bei geschlossenem Flügel 2 an einer entsprechenden Wandung oder Leiste der Regenschutzschiene 49 an. Die anderen drei Teilstücke dieser Dichtleiste 54 arbeiten mit der ihnen zugeordneten Flanke des Innenfalzes 40 des Doppelfalzes 14 zusammen. Bei geschlossenem Flügel wirkt allerdings der dem inneren Längsholm 11 angehörende Teil der Dichtleiste 54 mit seinem Innenfalz 40 nicht zusammen, vielmehr ist das nur in der völlig geöffneten Lage des Flügels 2 möglich. Aus diesem Grunde kann auf diesen Teil der Dichtleiste 54 ohne weiteres verzichtet werden.

Am inneren Falz 55 des Doppelfalzes 15 des Flügels 2 befindet sich eine in Richtung der Flügelebene randoffene,

insbesondere umlaufende Beschlagnut 56. Auch sie kann entweder zugleich mit dem Doppelfalz 15 oder nachträglich erstellt werden. In dem in den inneren Längsholm 11 des Flügels 2 eingearbeiteten Teil der Beschlagnut 56 ist eine Schubstange 57 auf und ab verschiebbar. Daran sind vorzugsweise mehrere Schließelemente 58 befestigt, welche diese Auf- und Abbewegung mitmachen, die mit Hilfe des Drehgriffs 59 des äußeren Längsholms 13 des Flügels 2 erzeugt wird. Die Schließelemente 58 sind Teil einer Schließvorrichtung 60, mit deren Hilfe der Schiebe-Kippflügel 2 in der Schließlage gegenüber dem festen Feld 3 arretiert werden kann. Sie arbeiten mit Schließplatten 61 od. dgl. zusammen, welche am inneren Längsholm 10 des festen Feldes 3 seitlich der Überbrückungsleiste 20 montiert sind. Im Bedarfsfalle können die Schließplatten 61 od. dgl. in den inneren Längsholm 10 zumindest teilweise eingelassen sein. Die Schließvorrichtung 60 überbrückt den Spaltraum 19, in dem sich die bereits erwähnte Überbrückungsleiste 20 befindet. Der Vorteil einer derartigen Anordnung einer Schließvorrichtung besteht vor allen Dingen darin, daß der Flügel in jeder beliebigen Schiebestellung an den Blendrahmen angepreßt werden kann.

Die Schubstange 57 und die Schließelemente 58 sind im Bereich des inneren Flügel-Längsholms 11 durch eine an letzterem befestigte Deckleiste 62 mit vorzugsweise winkelförmigem Querschnitt abgedeckt. Selbstverständlich sind entsprechende Spalte vorgesehen, welche die ungehinderte Auf- und Abbewegung der Schließelemente 58 gewährleisten.

Die Laufschiene 44 für die Laufrollen 45 ist, wie bereits erläutert, in die Befestigungsnut 43 des unteren Blendrahmen-Querholms 9 eingelassen. Diese Längsnut 43 findet ihre Fortsetzung in den beiden Längsholmen 6 und 7 des Blendrahmens 1. Die weiterführende Befestigungsnut des schließseitigen Blendrahmen-Längsholms 6 ist mit 63 bezeichnet. In diese Befestigungsnut sind Schließplatten 64 od. dgl. eingesetzt, die einem die Schließvorrichtung 60 aufweisenden Dreh-Kippbeschlag des Schiebe-Kippflügels 2 angehören, der mit Hilfe des bereits erwähnten Drehgriffs 59 von der Dreh- in die Kippstellung und auch in die Schließstellung umgeschaltet werden kann, wobei diese Schließplatten 64 od. dgl. mit bekannten Schließriegeln des Dreh-Kippbeschlags zusammenarbeiten.

Vorzugsweise sind die Außenmaße des festen Feldes 3 und des Schiebe-Kippflügels 2 gleich, so daß die Hölzer zur Herstellung ihrer Holme gleich lang zugeschnitten werden

können. Außerdem ist im Falle einer Verglasung des festen Feldes die Verwendung gleicher Scheibengrößen für den Schiebe-Kippflügel und das feste Feld möglich. Der Dichtungsversprung am oberen und unteren Ende der Dichtleiste 24 wird mit Hilfe eines nicht dargestellten gummielastischen Formteils ausgeglichen.

A n s p r ü c h e

1. Tür oder Fenster mit einem Blendrahmen, einem daran befestigten festen Feld und einem am Blendrahmen verschiebbar gelagerten, wenigstens teilweise vor das feste Feld schiebbaren Schiebe- oder Schiebe-Kippflügel, dadurch gekennzeichnet, daß der obere Querholm (8 bzw. 12) und die beiden seitlichen Längsholme (6, 7 bzw. 11, 13) des Blendrahmens (1) und des Schiebe- oder Schiebe-Kippflügels (2) mit einem Doppelfalz (14 bzw. 15) und der untere Querholm (9) des Blendrahmens (1) zumindest mit einem Innenfalz (16) versehen sind.
2. Tür oder Fenster nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der untere Querholm (9) des Blendrahmens (1) mit einem Außenfalz (17) versehen ist, in welchen eine Anschlagleiste (18) eingesetzt ist, deren Länge etwa der Breite des festen Feldes (3) entspricht.
3. Tür oder Fenster nach Anspruch 1 oder 2, bei der bzw. dem der innere Längsholm des Schiebe- oder Schiebe-Kippflügels in der Schließlage im Abstand vor dem inneren Längsholm des festen Feldes steht, dadurch gekennzeichnet, daß sich im Spaltraum (19) zwischen den beiden Längs-

holmen (10, 11) eine Überbrückungsleiste (20) befindet, die vorzugsweise am inneren Längsholm (10) des festen Feldes (3) befestigt ist und eine Streifendichtung (24) trägt, deren Dichtlippe am inneren Längsholm (11) des Schiebe- oder Schiebe-Kippflügels (2) anliegt.

4. Tür nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch je eine auf jeden Blendrahmen-Längsholm (6, 7) aufgesetzte, außen insbesondere bündig eine als Anschlagleiste für das feste Feld (3) ausgebildet ist.

5. Tür nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß jede Abschlußleiste (25, 26) mit einer angeformten Feder (27, 28) in eine Längsnut (29, 30) des zugeordneten Blendrahmen-Längsholms (6, 7) eingreift.

6. Tür nach Anspruch 4 oder 5, gekennzeichnet durch eine zwischen die Abschlußleisten (25, 26) eingesetzte oder auf deren obere Enden aufgesetzte, außen insbesondere bündig mit dem oberen Querholm (8) des Blendrahmens (1) abschließende Deckleiste (31).

7. Tür nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Dicke der Deckleiste (31), quer zur Flügelebene gesehen, geringer ist als diejenige der beiden Abschlußleisten (25, 26), und daß der überstehende Teil jeder Abschlußleiste mit einer Rolladenführung (36, 37) od. dgl. versehen ist.

8. Tür nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Rolladenführung (36, 37) od. dgl. aus einer im Querschnitt U-förmigen Schiene besteht, die insbesondere bündig in einen Falz (34) ihrer Abschlußleiste (25, 26) eingesetzt ist.

9. Tür nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in eine Längsnut (39) des inneren Feldes (40) des oberen Blendrahmen-Querholms (8) eine Laufschiene (41) für einen Scherenbeschlag (42) eingesetzt ist.

10. Tür nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in eine Längsnut (43) des Innenfalzes (16) des unteren Blendrahmen-Querholms (9) eine Laufschiene (44) für den mit Lauf-

rollen (45) oder Laufwagen versehenen Schiebe- oder Schiebe-Kippflügel (2) eingelassen ist.

11. Tür nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß auf den Außenfalz (17) des unteren Blendrahmen-Querholms (9) eine in Verlängerung der Anschlagleiste (18) verlaufende, dem geschlossenen Schiebe- oder Schiebe-Kippflügel (2) zugeordnete Regenschutzschiene (49) aufgesetzt ist.

12. Tür nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß außen am unteren Querholm (9) des Blendrahmens (1) eine Fensterbank (50) befestigt ist, deren Befestigungs-ende insbesondere von der Regenschutzschiene (49) im Abstand übergriffen ist.

13. Tür nach Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, daß in den Außenfalz (51) des Schiebe- oder Schiebe-Kippflügels (2), insbesondere an dessen dem Innenfalz (52) zugeordnetem Ende, eine umlaufende Montagenut (53) für eine Dichtleiste (54) mündet, deren in den unteren Querholm (47) eingelassenes Teilstück bei geschlossenem Flügel (2) an der Regenschutzschiene

(49) anliegt und deren übrige Teilstücke am inneren Falz (40) des Doppelfalzes (14) des Blendrahmens (1) anliegen bzw. anlegbar sind.

14. Tür nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch eine insbesondere umlaufende Beschlagnut (56) des Schiebe- oder Schiebe-Kippflügels (2), die sich vorzugsweise am inneren Falz (55) des Doppelfalzes (15) befindet und in Richtung der Flügelebene randoffen ist.

15. Tür nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch eine Schließvorrichtung (60) für den Schiebe- oder Schiebe-Kippflügel (2), dessen Schließelement oder -elemente (58) den Spalt-raum (19) zwischen dem inneren Längsholm (10 bzw. 11) des festen Feldes (3) und des Schiebe- oder Schiebe-Kippflügels (2) durchsetzen.

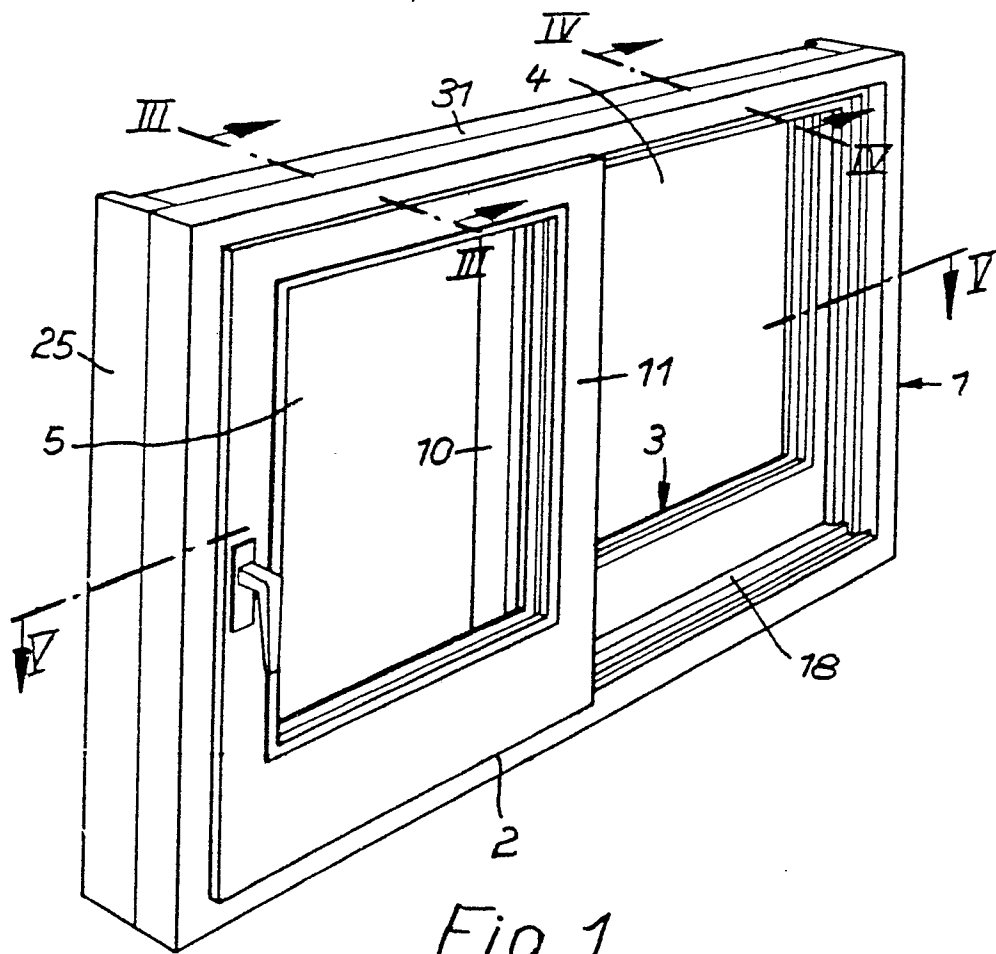
16. Tür nach Anspruch 14 und 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Schließelemente (58) an einer Schubstange (57) befestigt sind, die in der Beschlagnut (56) des Flügels (2) verschiebbar ist, und daß die zugehörigen Schließ-

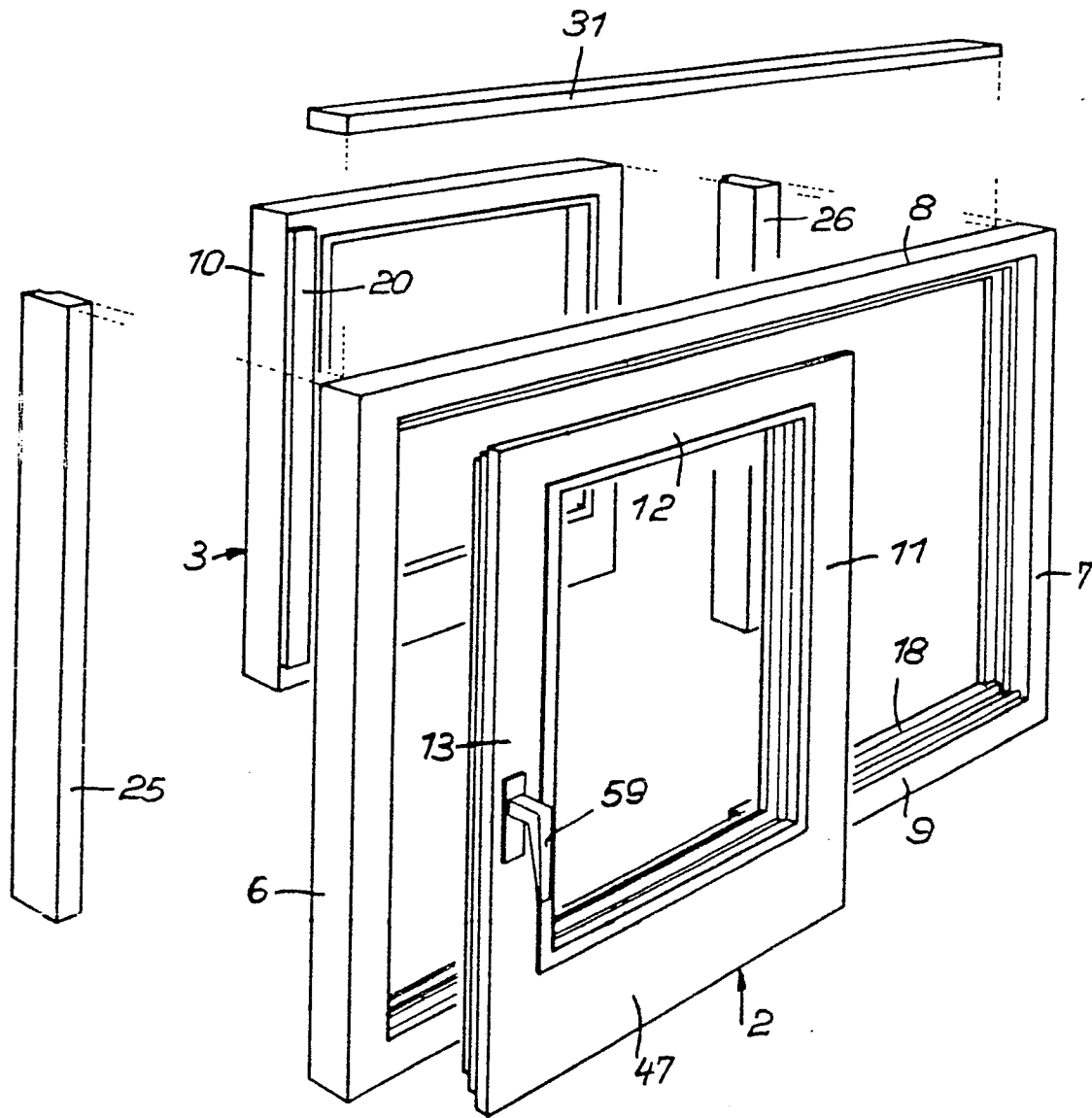
platten (61) od. dgl. auf die gegen den inneren Flügel-
längsholm (11) weisende Fläche des Längsholms (10)
des festen Feldes (3) aufgesetzt sind.

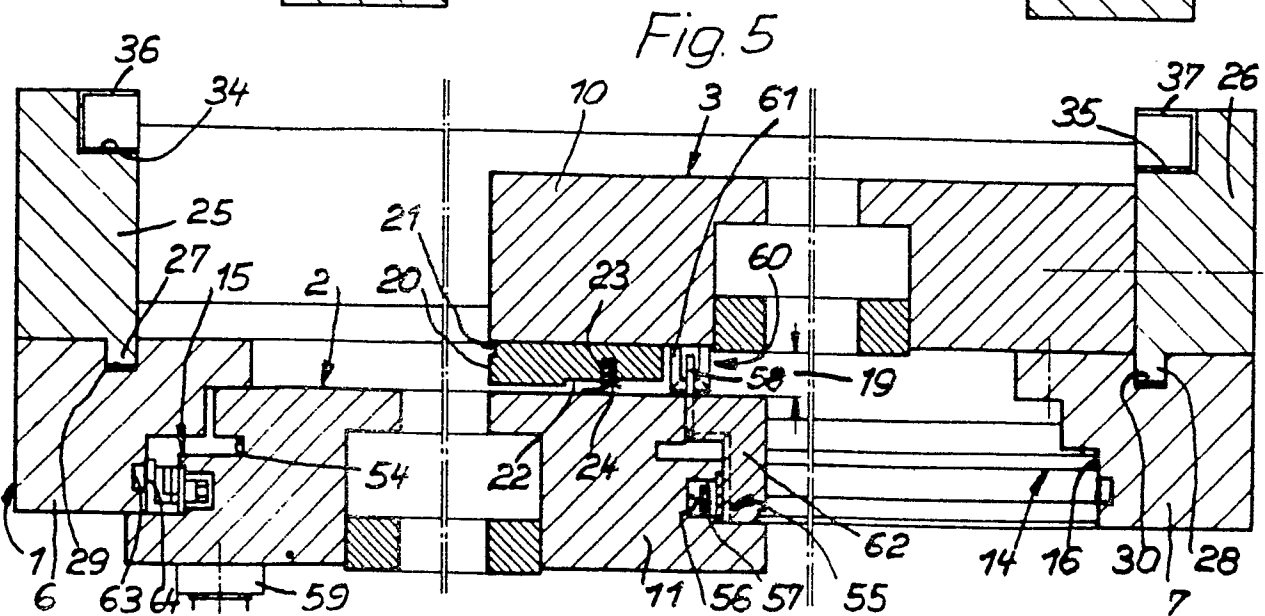
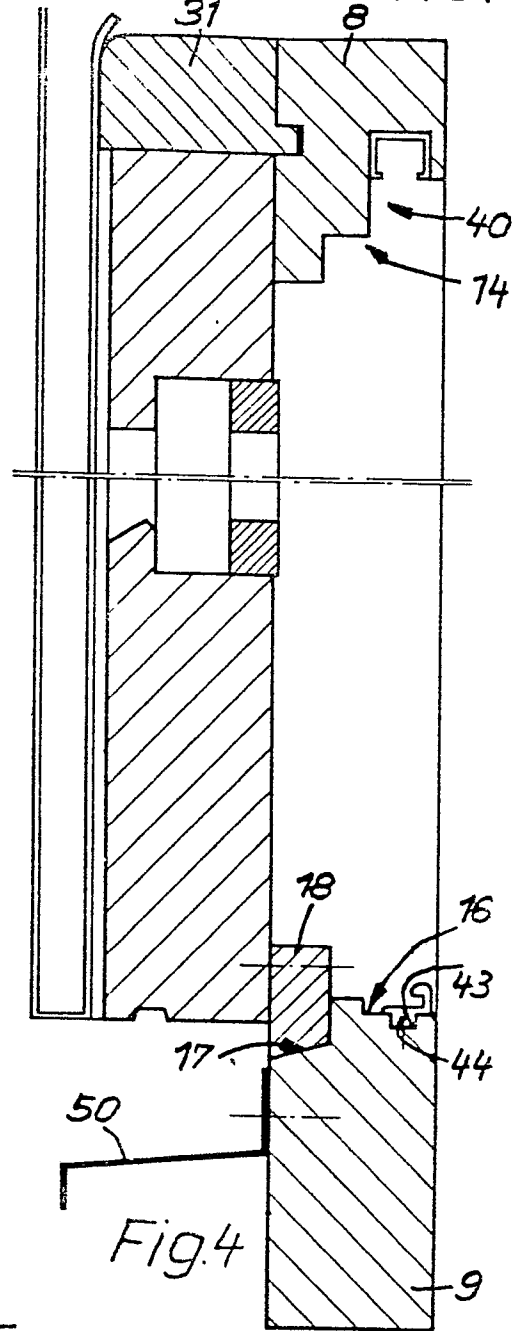
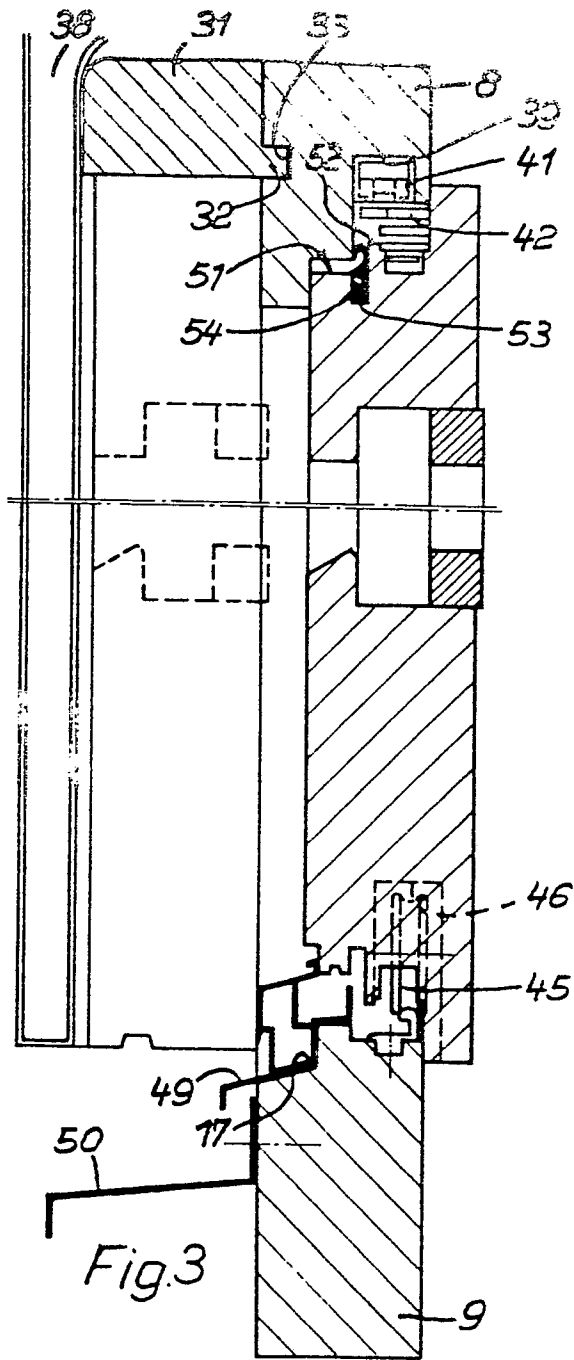
17. Tür nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet,
daß die Schubstange (57) und die Schließelemente (58)
im Bereich des inneren Flügellängsholms (11) durch
eine an letzterem befestigbare Deckleiste (62) mit ins-
besondere winkelförmigem Querschnitt abgedeckt sind.

18. Tür nach einem oder mehreren der Ansprüche 15 bis
17, dadurch gekennzeichnet, daß sich an die Befestigungs-
nut (43) des unteren Blendrahmen-Querholms (9) eine
weiterführende Befestigungsnut (63) des äußeren Blend-
rahmenlängsholms (6) anschließt, in welche Schließplatten
(64) od. dgl. eingesetzt sind, mit denen Schließer der
Schließvorrichtung (60) zusammenwirken, die am seitlichen
Querholm (13) des Flügels (2) verschiebbar sind.

19. Tür nach einem oder mehreren der vorhergehenden
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenmaße
des festen Feldes (3) und des Flügels (2) gleich sind.

*Fig. 1*

*Fig. 2*





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0011124

Nummer der Anmeldung

EP 79 103 812.8

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
	<u>GB - A - 778 360</u> (A. DEVESNES et al.) * Seite 1, Spalte 1, Zeile 44 bis Spalte 2, Zeile 52; Fig. 2, 3 * --	1	E 06 B 3/42 E 06 B 3/50
A	<u>DE - C - 611 391</u> (F. KIRCHNER) * Fig. 1 * --	1	
A	<u>DE - A - 1 559 840</u> (ELTREVA AG) * Seite 2, letzter Absatz; Fig. 1 * --	1,10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.)
A	<u>DE - A - 2 006 133</u> (H.P. SUHR) * Seite 2, letzte Zeile bis Seite 3, Zeile 22; Fig. 1 * --	1,9, 15,16, 18,19	E 05 D 13/00 E 05 D 15/00 E 06 B 3/00
A	<u>DE - U - 1 977 559</u> (E. MEETH) * Anspruch 1; Fig. * ----	1, 11-13	
			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
X	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.		
Recherchenort Berlin		Abschlußdatum der Recherche 22-02-1980	Prüfer WUNDERLICH